

Teilnahmebedingungen Fort- und Weiterbildung

1. Haben Sie sich für einen bestimmten Lehrgang entschieden, melden Sie sich bitte schriftlich an. Telefonische Anmeldungen sind nicht verbindlich.
 2. Wir versenden **keine** Anmeldebestätigungen. Erhalten Sie keine anderslautende Nachricht, ist für Sie ein Platz reserviert. Findet der Lehrgang nicht statt, werden Sie rechtzeitig von uns informiert.
 3. Von Ihrer Anmeldung können Sie schriftlich zurücktreten
 - bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn gebührenfrei,
 - danach bis zum letzten Tag vor dem Lehrgangsbeginn unter Berechnung einer Bearbeitungsgebühr von 10 % der Lehrgangsgebühren, mindestens jedoch 50,00 €.
 4. Später ist eine Kündigung nur bei Maßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten möglich. Sie können in diesem Fall mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der ersten 6 Monate, danach zum Ende eines jeden Quartals schriftlich kündigen. Die Lehrgangsgebühren werden anteilig bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet. Kosten für Lehrmittel und Arbeitskleidung können nicht erstattet werden.
 5. Die Lehrgänge können nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Schadenersatzansprüche an das BTZ Papenburg sind bei Absage eines Lehrganges ausgeschlossen. Schon gezahlte Lehrgangsgebühren werden erstattet.
 6. Eine Änderung von Terminen, Gebühren oder der Zahl der Unterrichtsstunden, behält sich das BTZ Papenburg aus dringenden Gründen vor.
 7. Das BTZ Papenburg bestätigt Ihre Teilnahme, wenn Sie mindestens 80% der Unterrichtsstunden besucht haben.
 - 7.1 In den Lehrgängen der Schweißtechnischen Lehranstalt ist für eine Bestätigung der Teilnahme oder Zulassung zur Prüfung eine Teilnahme von mindestens 90% der Unterrichtsstunden erforderlich. Für Prüfungen und Zertifizierungen im Rahmen der schweißtechnischen Ausbildung gelten die AGBs von DVS-PersZert.
- Schweisserprüfungsbescheinigungen werden dem Kostenträger nach Zahlungseingang zugestellt.
8. Die Ihnen zur Verfügung gestellten Hilfsmittel und Vervielfältigungen sind nur für Unterrichtszwecke bestimmt. Schutzrechte Dritter sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu beachten.
 9. Die Hausordnung des BTZ Papenburg ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen. Sie kann in den Unterrichtsräumen eingesehen werden.
 10. Ihre Personendaten werden gemäß BDSG/DSGVO, soweit es für die Abwicklung der Lehrgänge notwendig ist, maschinell verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nicht.
 11. Gerichtsstand ist Osnabrück.